

Montag.

Erste Ausgabe. Vormittags 11 Uhr.

29. September 1851.

Nr. 499.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

zu befreien nach alle Reise unter das Das und Russland, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Durchstraße Nr. 9) und Dresden (bei C. Schatz, Recknitz, zu der Brücke, Nr. 1).

Intentionsgeschr. für den Raum einer Zelle 2 Mgr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Deutschland.

Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Frankfurt a. M.: Lord Cowper, der englische Gesandte, hat, wie die britischen Agenten allseitig, auch am Bundestage die bekannten gedruckten Aufzeichnungen des Hrn. Gladstone über Neapel übergeben. So viel ich höre, sind die Bundestagsgesandtschaften willens, diese Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer fremden Regierung sehr entschieden zurückzuweisen. — Was ich über das Schicksal der deutschen Flotte kann schon keine Rede mehr sein; wenn es gut geht, werden wir eine separate Nordseeflotte reiten, woran Österreich und Preußen, welche eigene Marine unterhalten wollen, sich nicht beteiligen; dabei soll Preußen, wenn auch nicht in der Form eines geschriebenen Artikels, bei dem Abschluß des jüngsten Zollvertrags mit Hannover sich bereit gezeigt haben, dabin zu wirken, daß die Leitung des Nordseegeschwaders in die Hand Hannovers gelegt werde, was zwar nach der Lage der Dinge ganz natürlich wäre, gewiß aber neues Misstrauen und Eifersucht unter den übrigen Mittelstaaten weckt, welche die Nordseeflotte mit unterhalten sollen. Nebrigens ist hier nur eine Stimme, das Preußen durch den überraschenden Tractat mit Hannover neuerdings großes politisches Terrain gewonnen hat.

Man schreibt uns: In Bezug auf das von dem politischen Ausschuß zu empfehlende Bundespressgesetz ist zu bemerken, daß bis jetzt im Ausschuß selbst über das dabei zu Grunde zu legende System Beschlüsse noch nicht vorliegen. Wenn in dieser Beziehung von einigen Zeitungen spezielle Mittheilungen gemacht werden, so erscheinen dieselben als unbegründet. — Das Zurücktreten des Bundestags zu der Centralisierungscommission ist namentlich von Wien aus angeregt worden und wird auch von österreichischer Seite in Frankfurt lebhaft betrieben werden.

Breslau, 25. Sept. Vor einiger Zeit ereignete es sich hier, daß jemand, der früher als Abgeordneter in Frankfurt an der Kaiserwahl teilgenommen hatte, in einer öffentlichen Rede erklärte, „Se. Maj. der König habe die Kaiserkrone aus beschmutzten Händen nicht annehmen können.“ Gestern hat die Stadt Breslau bei Gelegenheit der feierlichen Einführung ihres neuen Bürgermeisters Ellwanger in der Rede dieses neuen Bürgermeisters selbst andere Worte vernehmen müssen, die dennoch unwillkürlich an jene erinnerten. Der Bürgermeister, nachdem er von dem heiligen Geiste gesprochen, der mit Gott für König und Vaterland gekämpft habe, fuhr würdig fort: „Aber dieser Geist ist gewichen. Unter dem Aushängebild der Freiheit ist Knechthälfte und Barbaros angeboten worden; unter der Regelde der Freiheit sind die geheiligten Rechte des Königs mit Füßen getreten worden; unter ihrem Schirm hat man alle Pietät und Dankbarkeit vergessen. Wie konnte, bei Vorhandensein eines edlen Gemeinsinns, das Volk die ewige Wahrheit unbeachtet lassen, daß es nur durch seinen König ist, was es ist.“ Das nach solchen Worten nur noch die Rede sein konnte von „verkommenen Elternen und unterseien Bilden“, die sich als Begläuter des Menschenreiches dargestellt hätten, das versteht sich wol von selbst. Vermerken muß ich übrigens, daß selbst unser Oberpräsident, Hr. v. Schleinitz, der bei dem Fest anwesend war, bei solchen und andern Worten mehrmals unwillkürlich zusammenzuckte. Die Erbitterung in der Bürgerschaft ist allgemein. (Wes. 3.)

Aus Polen vom 24. Sept. geht der Kölnischen Zeitung folgende Mittheilung zu: Schon vor dem Zusammentritt des Landtags sagten wir, daß von Seiten der Polen Anträge würden gestellt werden, welche an die Zusicherungen von 1848 erinnerten. Ein solcher Antrag ist noch namentlich am 21. Sept. dem Bismarckherrn Grafen Skorzeny vom Hrn. v. Niemojewski überreicht worden, und zwar übertrigt derselbe nichts Geringeres als den Entwurf zu einer Constitution für das Großherzogthum Polen, um solche zu berathen und demnächst dem Könige als Großherzog von Polen zur Genehmigung zu überreichen. Die ganze Constitution, die wol nicht mit Hoffnung auf Genehmigung, sondern mehr auf die Rede des königlichen Kommissars übergeben ist, enthält überhaupt 18 Artikel. In dem begleitenden Memoire wird darauf Bezug genommen, daß die Constitution vom Jahre 1807 bis jetzt nicht ausdrücklich aufgehoben worden ist, weshalb sie streng juristisch noch Gültigkeit habe, ferner auf die Wiener Tractate und die Convenanzpolize von 1815, das Besitzergreifungspatent, die Rede des Statthalters Radziwill und die Zusagen von 1848, welchen die Hauptparagraphen möglicher entnommen sind. Der Inhalt dieses Actenstücks geht auf nichts Geringeres als eine vollständige Trennung des Großherzogthums von den übrigen Provinzen aus.

Nürnberg, 25. Sept. Alle Maßregeln der Polizei deuten darauf hin, daß man die Freien christlichen Gemeinden in Bayern aufzuheben beabsichtigt. So begab sich heute die Polizei zu einem hiesigen Mitglied der selben, daß die Gemeindebibliothek in Verwahrung hat, und nahm ungefähr 40 Bände in Beschlag. Welchen Grad von Bildung der damit beauftragte Kommissar bekundete, mögen Sie aus einigen der mitgenommenen Büchern und Broschüren ersehen. Daß man die „Bekenntnissbeschreibung Robert Blum's“, „Die Menschenrechte“ von Baine, die „Deutsche Geschichte“ von Winterling mit sich fortnahm, mag man ebenfalls finden, daß man sich aber mit geheimnisvoller Wichtigkeit sämtlicher Werke von Heribert Rau („Stunden der Andacht“, „Deutsche Geschichte“ &c.), der theologischen Werke von Baine, einer „Beschreibung des Jesuitenordens“ des Sonntagsblatts von Uhlig, der Zeitschrift „Die freie christliche Kirche“ von Rauch und gar des „Lebens Jesu“ von Strauss bemächtigte, während man Werke von Schriftstellern, die noch auf entschiedenerem Standpunkte als die eben genannten stehen, unberührt ließ, ist ein Unfall, der eben nur der bairischen Polizei passieren kann. Ebenso wurde das Bibliotheksvorzeichen safsirt. Doch hören Sie weiter. Seit mehreren Tagen schon werden Mitglieder der hiesigen Freien christlichen Gemeinde auf das königliche Stadtcommisariat vorgesodert und diesen ein religiöses Glaubensbekenntniß protokollarisch abverlangt. Die Fragen lauten: Glauben Sie an einen persönlichen Gott? Glauben Sie an die Dreieinigkeit Gottes? Glauben Sie an die Unsterblichkeit der Seele? Glauben Sie an die Kraft des Gebets? &c. Und doch steht in der bairischen Verfassung ein Paragraph, der die Freiheit des Glaubens und des Gewissens verbürgt! Die meisten der Vorgesoderten verzweigten natürlich auf solche Fragen Rose zu stehen, allein es ist nicht zu leugnen, daß dennoch einzelne unklaue Antworten gegeben worden sind, die man zu seiner Zeit zu benutzen wissen wird, wie man auch in den protokollarischen Verhörnahmen besonders darauf zielt, Aussagen zu erhalten, welche die Denunciation der beiden ausgetretenen Prediger Ruf und Dumhof (daß die Freien christlichen Gemeinden politische Zwecke unter religiösem Deckmantel verfolgten) bestätigen sollen. Es mag vielleicht noch zu erwähnen sein, daß einem städtischen Mehlbeschauer und einem Polizeisoldaten ausgegeben wurde, bei Verlust ihres Amtes aus der Gemeinde zu scheiden, und daß von der orthodoxen und ultramontanen Partei in verschiedenen Gegenden Baierns, ja sogar in einigen von der neuen religiösen Richtung angestiehen Landbezirken durch die königlichen Landgerichte Abdrücke und Auszüge jener Denunciationschrift der beiden Prediger besorgt und unentwegt verbreitet wurden.

Wie dem Schwäbischen Merkur aus Stuttgart geschrieben wird, ist der deutsch-katholische Prediger Heinrich Loope, welcher wegen Aufsöderung zum Aufruhr zu einer achtmaligen, auf der Festung zu existierenden Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, unter der Bedingung seiner Auswanderung nach Nordamerika vollständig begnadigt worden.

Wiesbaden, 26. Sept. Nachdem man am 11. Sept. die Papiere des Hrn. v. Glümer zu Destsch thilsweise mit Beschlag belegt und zur genauen Durchsicht anher genommen hat, ist folcher Maßregel auch eine Requisition an die großherzoglich hessische Regierung in Darmstadt gefolgt, um einen andern Papiervorrath, welcher von dem Beihelligen annoch in Dingen gelassen worden ist, dasselbst ebenfalls einer Untersuchung zu unterziehen. Der dortige Polizeicommissar ist mehrere Tage hintereinander hiermit beschäftigt gewesen und hat endlich sämtliche Papiere eingepackt und an die obere Behörde gesandt. — Heute haben auch hier eine Menge Haussuchungen stattgefunden, namentlich bei den Präsidenten und mehren Vorstandsmitgliedern des Vereins zur Befreiung der Volksrechte, des Arbeiterbildung- und des Turnvereins (F. C. Noethen, Karl Riß, Feibel, C. Wölfe), sowie in dem diesen drei Vereinen gemeinschaftlich gehörigen Saalzimmer bei dem Redacteur der Freien Zeitung, Buchhändler Karl Mitter &c. Es sind zwar bei den meisten, wenn nicht allen Betroffenen Papiere mit Beschlag belegt worden, die aber zuversichtlich alsbald wieder werden zurückgegeben werden, da dieselben sämmtlich und sonders nicht im mindesten als gravierend betrachtet werden können. (Fels. 3.)

Aus Thüringen, 26. Sept. Die gothaer Vereinigung frage, von der Regierung auss neue in die Hand genommen, scheint abermals an den so vielfach collidirenden Interessen der beiden ziemlich weit auseinander gelegenen Landesteile zu scheitern. Die Vereinigung des Militärs und der Stellung nach außen dürfte Alles sein, was aus den Verhandlungen der jetzt wieder zusammengetretenen Abgeordneten beider Landesteile resultiren wird.